

# Satzungsänderung - 26.02.2018

neu	alt
<p><b>§ 9 Vorstand</b></p> <p>1. Der Vorstand besteht aus dem/der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. Vorsitzenden</li> <li>- 2. Vorsitzenden (Stellvertreter/in des/der 1. Vorsitzenden)</li> <li>- <b>3. Vorsitzenden (2. Stellvertreter/in des/der 1. Vorsitzenden)</b></li> <li>- Geschäftsführer/in</li> <li>- Kassenwart/in</li> <li>- den Abteilungsleitern/Abteilungsleiterinnen</li> <li>- 2. Geschäftsführer/in</li> <li>- 2. Kassenwart/in</li> <li>- Pressewart/in</li> </ul>	<p><b>§9 Vorstand</b></p> <p>1. Der Vorstand besteht aus dem/der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. Vorsitzenden</li> <li>- 2. Vorsitzenden (Stellvertreter/in des/der 1. Vorsitzenden)</li> <li>- Geschäftsführer/in</li> <li>- Kassenwart/in</li> <li>- den Abteilungsleitern/Abteilungsleiterinnen</li> <li>- 2. Geschäftsführer/in</li> <li>- 2. Kassenwart/in</li> <li>- Pressewart/in</li> </ul>
<p><b>§ 9 Vorstand</b></p> <p>3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des <b>1. Vorsitzenden</b>, bei deren/dessen Abwesenheit <b>die/der 2. Vorsitzenden</b>, <b>bei Abwesenheit der/des 1. Vorsitzenden und der/des 2. Vorsitzenden die der/des 3. Vorsitzenden</b>. Er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.</p>	<p><b>§ 9 Vorstand</b></p> <p>3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die ihrer Vertreterin/seines Vertreters. Er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.</p>
<p><b>§ 9 Vorstand</b></p> <p>4. Die Vorstandssitzung leitet die/der 1. Vorsitzende, <b>bei dessen Abwesenheit die/der 2. Vorsitzende. Bei Abwesenheit des/der 1. Vorsitzenden und des/der 2. Vorsitzenden leitet die/der 3. Vorsitzende die Vorstandssitzung</b>. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Ein Vorstandsbeschluss kann ggf. auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung erklären.</p>	<p><b>§ 9 Vorstand</b></p> <p>4. Die Vorstandssitzung leitet die/der 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit die/der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Ein Vorstandsbeschluss kann ggf. auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung erklären.</p>
<p><b>§ 9 Vorstand</b></p> <p>5. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des Paragraphen 26 Absatz 2 des BGB wird aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem/der 1. Vorsitzenden,</li> <li>- dem/der 2. Vorsitzenden,</li> <li>- <b>dem/der 3. Vorsitzenden</b>,</li> <li>- dem/der Geschäftsführer/in und</li> <li>- dem/der Kassenwart/in</li> </ul> <p>gebildet.</p>	<p><b>§ 9 Vorstand</b></p> <p>5. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des Paragraphen 26 Absatz 2 des BGB wird aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem/der 1. Vorsitzenden,</li> <li>- dem/der 2. Vorsitzenden,</li> <li>- dem/der Geschäftsführer/in und</li> <li>- dem/der Kassenwart/in</li> </ul> <p>gebildet.</p>

**§ 13 Ablauf und Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen**

1. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem 1. Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Abwesenheit von der/dem 2. Vorsitzenden, bei Abwesenheit der/des 1. Vorsitzenden und der/des 2. Vorsitzenden von der/dem 3. Vorsitzenden geleitet. Ist keines dieser Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung einen Leiter/einer Leiterin mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

**§ 13 Ablauf und Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen**

1. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist keines dieser Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung einen Leiter/einer Leiterin mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

---

1. Vorsitzender

---

Geschäftsführer/Protokollführer